



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Moltec International (Europe) GmbH - nachfolgend "MIE"

1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen sind die ausschliesslich gültigen Geschäftsbedingungen, unter denen Dienstleistungen und Produkte angeboten und verkauft werden. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der schriftlichen Form, die von einem autorisierten Vertreter von MIE unterzeichnet wird.

2. Angebote

Angebote von MIE sind für einen Zeitraum von 60 Tagen oder für den im Angebot angegebenen Zeitraum gültig. Bestellungen und Aufträge sind rechtsverbindlich, nachdem sie von MIE schriftlich bestätigt wurden und der schriftliche Bestelleingang innerhalb der Angebotsfrist erfolgt ist. Die Bedingungen des Angebots und diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Bestellung resp. Aufträge, sofern MIE nicht ausdrücklich schriftlich etwas Abweichendes vereinbart hat.

3. Preise - Produkte und Dienstleistungen

Die Preise verstehen sich in der angegebenen Währung (EUR/CHF) netto zuzüglich gesetzlicher Steuern.

Beratungs- und Entwicklungshonorare werden im Rahmen der Projektvereinbarung angeboten und nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

Stundensätze richten sich nach dem Berater-/Fachkraftlevel:

L1 = Senior Engineer,

L2 = Anwendungstechniker oder Entwicklungsingenieur

L3 = Techniker/Fachkraft.

Reisekosten werden nach Reiseart und Reisedauer abgerechnet. Die Stundensätze der Mitarbeiter für die Anreise werden pauschal pro Stunde festgelegt. Die Reiseart und ggf. Reiseklasse richten sich nach der Reisedistanz. Sofern nicht explizit vereinbart, erfolgt die Auswahl der Reiseart durch MIE.

Die Preise für Produkte und Baugruppen basieren auf den Incoterms 2020 ab Werk (EXW) des Auslieferungsortes, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Standardverpackungen für den Landtransport sind im Preis inbegriffen. Kleinere Mengen oder Teilmengen von Standard-Verpackungseinheiten sind möglich. Aufwandskosten werden entsprechend in Rechnung gestellt. Zuschläge für Spezialverpackungen gehen zu Lasten des Kunden.

MIE behält sich das Recht vor, die Preise jederzeit zu ändern. Wenn sich die Preise vor der Auslieferung einer Bestellung ändern, wird MIE den ursprünglichen Preis für bestätigte Bestellungen einhalten.

4. Force Majeure – Höhere Gewalt

MIE haftet nicht für Verzögerungen oder die Nichterfüllung vertraglicher Verpflichtungen, soweit diese auf Ereignisse ausserhalb ihres zumutbaren Einflussbereichs zurückzuführen sind. Liefer- und Leistungsfristen verlängern sich angemessen um die Dauer und Auswirkungen solcher Ereignisse.

Als solche Ereignisse gelten insbesondere Naturkatastrophen, Feuer, Explosionen, Pandemien, Epidemien, Überschwemmungen, Krieg, Unruhen, Streiks, behördliche Massnahmen, Änderungen gesetzlicher Vorschriften, erhebliche Energie- oder Versorgungsausfälle sowie vergleichbare, von MIE nicht zu vertretende Ereignisse.

Führen solche Ereignisse oder andere ausserordentliche, von MIE nicht zu vertretende Entwicklungen, insbesondere erhebliche Materialkostensteigerungen, Materialknappheit oder starke Wechselkursschwankungen, zu nachweisbaren Mehrkosten für Produkte oder Dienstleistungen, ist MIE berechtigt, eine entsprechende Preisanpassung vorzuschlagen. Die Preisanpassung wird dem Käufer unter Angabe der Gründe zur Annahme vorgelegt.

Lehnt der Käufer die Preisanpassung ganz oder teilweise ab, kann er die davon betroffenen, noch nicht ausgeführten Leistungen oder noch nicht produzierten Produkte stornieren. Bereits teilweise produzierte Produkte sind zum ursprünglich vereinbarten Preis abzunehmen. Bis zur Stornierung entstandene Aufwendungen für Dienstleistungen werden dem Käufer in Rechnung gestellt.

Bereits begonnene Mandate oder kundenspezifisch gefertigte Produkte können nicht storniert werden. Über die Fortführung und allfällige Preisanpassungen einigen sich die Parteien im Einzelfall.

Zwingende gesetzliche Bestimmungen bleiben vorbehalten. (5)

5. Bestellungen

Schriftliche als auch mündliche Bestellungen sind nur nach schriftlicher Auftragsbestätigung verbindlich.

6. Mindestbestellwert

MIE freut sich über jeden Auftrag. Für Bestellwerte oder Bratungshonorare unter 100.00 EUR/CHF, erlauben wir uns einen Bearbeitungszuschlag von 50.00 EUR/CHF.

7. Änderungsanforderungen von Bestellungen oder technischer Entwicklungen

Änderungen von Bestellungen, Spezifikationen oder Entwicklungsleistungen sind schriftlich anzufordern und bedürfen der Prüfung und schriftlichen Bestätigung durch MIE. Daraus entstehende Mehrkosten werden separat ausgewiesen und bedürfen einer entsprechenden Zusatzbestellung. Alle vom Kunden angeforderten Spezialentwürfe oder

Änderungen an Moltec-Standardkomponenten sind nicht erstattungsfähig.

8. Kundenspezifische Komponenten

Kundenspezifisch entwickelte, modifizierte oder individuell gekennzeichnete Komponenten sind von Rückgabe und Stornierung ausgeschlossen. Bereits entstandene Entwicklungs-, Werkzeug- und Vorstellungskosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Vorbehalten bleiben Ansprüche aufgrund nachgewiesener Mängel.

9. Beratungs- und Entwicklungsprojekte

Abgebrochene oder verschobene Projekte, deren Abschluss oder Fertigstellung weniger als 2/3 des angebotenen Projektumfangs beträgt, werden nach aktuellem Aufwand abgerechnet. Weiter fortgeschrittene Projekte werden mit 100% des angebotenen Projektrahmens in Rechnung gestellt.

10. Geistiges Eigentum (IP) und Nutzungsrechte

Vorbestehende Methoden, Bibliotheken, Modelle, Software, Vorlagen, Know-how und Schutzrechte verbleiben bei der jeweiligen Partei. Nach vollständiger Zahlung erhält der Kunde an speziell für ihn erstellten Arbeitsergebnissen ein nicht ausschliessliches, dauerhaftes Nutzungsrecht für den vertraglich vorgesehenen Zweck, soweit nicht schriftlich weitergehende Rechte vereinbart sind. Rechte Dritter und Open-Source-Lizenzen bleiben vorbehalten.

11. Standard-Zahlungskonditionen

Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zahlbar. Daraus resultierende Bankgebühren trägt der Kunde. Bei Zahlungsverzug von mehr als 45 Tagen, werden Kundenkonten und Bestellungen nach Ermessen von MIE auf Vorauskasse umgestellt und die Betreibung wird bei Bedarf eingeleitet.

Nicht vereinbarte Rabatte, Gutschriften oder sonstige unberechtigte Abzüge werden dem Kunden nachbelastet.

Gewährte Kreditlinien und Rabattkonditionen werden für alle Konten, die über einen Zeitraum von zwei (2) Jahren inaktiv waren, automatisch auf 0 reduziert.

12. Produktlieferung, Gefahr und Gewährleistung

Für gelieferte Produkte gelten zusätzlich die vereinbarten Spezifikationen und Herstellerbedingungen. Nutzen und Gefahr gehen, soweit im Auftrag nichts anderes vereinbart ist und zwingendes Recht nicht entgegensteht, bei Übergabe an den Kunden bzw. Transporteur über. Der Kunde prüft die Ware unverzüglich und rügt erkennbare Mängel ohne schuldhaftes Zögern. Bei rechtzeitig gerügten, vom Anbieter zu vertretenden Mängeln besteht nach Wahl des Anbieters Anspruch auf Nachbesserung, Ersatz oder angemessene Minderung; zwingende gesetzliche Produkthaftung und nicht abdingbare Rechte bleiben unberührt.

13. Eingeschränkte Garantie

(1) MIE garantiert, dass gelieferte Produkte neu, in gutem und fachgerechtem Zustand sind, sich in handelsüblichem Zustand befinden und frei von Verarbeitungs- und Materialfehlern sind.
(2) MIE repariert oder ersetzt (nach Wahl von MIE) jedes Produkt, das bei Erhalt defekt ist oder innerhalb von 180 Tagen nach Lieferung defekt wird. Ausser, wenn dies auf Missbrauch, Witterungseinflüsse, Vernachlässigung, Transportschäden, Unfälle, Reparaturen oder Änderungen durch eine andere Person als MIE zurückzuführen ist. Diese Garantie deckt nur die Kosten für MIE-Ersatzteile und von MIE akzeptierte Arbeitsleistungen ab. Alle anderen Kosten, Ausgaben und Gebühren, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Abschleppen, Transport und Arbeitskosten, gehen zu Lasten des Kunden.
(3) Die Reparatur oder der Ersatz des Produkts wie oben beschrieben ist das einzige Rechtsmittel des Kunden. MIE haftet nicht für direkte oder indirekte, zufällige, Folge-, Straf-, exemplarische oder aggregierte Verluste oder Schäden, die dem Kunden oder anderen aufgrund von Verarbeitungs- oder Herstellungsfehlern des Produkts oder der Unfähigkeit, das Produkt richtig zu verwenden, entstehen.
(4) Engineering- und Beratungsleistungen werden nach dem aktuellen Stand der Technik sowie mit der branchenüblichen Sorgfalt erbracht. Ein bestimmter technischer oder wirtschaftlicher Erfolg wird, soweit nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, nicht garantiert.

Sofern in diesem Abschnitt nichts anderes vorgesehen ist, gibt es keine ausdrückliche, stillschweigende oder gesetzliche Garantie, Bedingung oder Verpflichtung von MIE, dass die Produkte und/oder Dienstleistungen einem bestimmten Standard oder einer bestimmten Spezifikation resp. Vorgabe entsprechen oder dass sie für bestimmte Zwecke geeignet sind. Kein Mitarbeiter ist befugt, die in diesem Abschnitt gewährte Garantie zu ergänzen oder anderweitig zu ändern.

Sofern in diesem Abschnitt nichts anderes vorgesehen ist, gibt es keine ausdrückliche, stillschweigende oder gesetzliche Garantie, Bedingung oder Verpflichtung von MIE, dass die Produkte und/oder Dienstleistungen einem bestimmten Standard oder einer bestimmten Spezifikation resp. Vorgabe entsprechen oder dass sie für bestimmte Zwecke geeignet sind. Kein Mitarbeiter ist befugt, die in diesem Abschnitt gewährte Garantie zu ergänzen oder anderweitig zu ändern.

Sofern in diesem Abschnitt nichts anderes vorgesehen ist, gibt es keine ausdrückliche, stillschweigende oder gesetzliche Garantie, Bedingung oder Verpflichtung von MIE, dass die Produkte und/oder Dienstleistungen einem bestimmten Standard oder einer bestimmten Spezifikation resp. Vorgabe entsprechen oder dass sie für bestimmte Zwecke geeignet sind. Kein Mitarbeiter ist befugt, die in diesem Abschnitt gewährte Garantie zu ergänzen oder anderweitig zu ändern.

14. Produktspezifikationen

Die bereitgestellten Spezifikationen und Anweisungen spiegeln den technischen Stand des Produkts zum Zeitpunkt der Herstellung wider. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, das gelieferte Produkt auf seine Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck zu prüfen. Die beschränkte Garantie erlischt, wenn ein Produkt oder ein MIE-System ohne unsere schriftliche Genehmigung mit Produkten von Drittanbietern kombiniert, ausgetauscht oder zusammen mit diesen verwendet wird, d. h. mit Produkten anderer ähnlicher Produkt- und Komponentenhersteller.

15. Liefertermin für Produkte

Der in den Angeboten von MIE angegebene Liefertermin gilt ab dem Datum des Auftragsangehens und der Auftragsbestätigung durch MIE.

MIE wird angemessene Anstrengungen unternehmen, um alle in der schriftlichen Auftragsbestätigung angegebenen Liefertermine einzuhalten. Liefertermine sind jedoch nicht verbindlich und Lieferungen nach dem Liefertermin führen nicht zu Schadensersatzansprüchen oder zur Stornierung der betreffenden Bestellung.

16. Beanstandungen von Waren und deren Lieferungen

Alle Beanstandungen bezüglich der Bestellung müssen innerhalb von sieben (7) Tagen nach Erhalt der Ware eingereicht werden. Rücksendungen/Umtausch werden nur mit einer autorisierten Rücksendegenehmigung (ARG) gemäss den Rückgabegerichtlinien von MIE akzeptiert.

Wenn MIE innerhalb dieser Frist nach Erhalt der Sendung keine Mitteilung erhält, gilt das Produkt als genehmigt und vom Kunden akzeptiert.

Jegliche Anzeichen von Transportschäden an Produkten müssen dem Versandunternehmen direkt und unverzüglich gemeldet werden.

17. Haftungsbeschränkung

(1) MIE haftet, soweit gesetzlich zulässig, ausschliesslich für nachgewiesene direkte Schäden, die durch eine schuldhaft Verletzung seiner vertraglichen Pflichten verursacht wurden.

(2) Die Haftung für indirekte Schäden und Folgeschäden, insbesondere für entgangenen Gewinn, Produktions- oder Betriebsausfälle, Nutzungsausfälle und Datenverluste, ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

(3) Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung von MIE ausser dem Zusammenhang mit einem Auftrag auf den Netto-Auftragswert derjenigen Produkte und/oder Dienstleistungen begrenzt, die den Schaden verursacht haben.

(4) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse gelten nicht, soweit eine Haftung nach zwingendem Schweizer Recht nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden kann, insbesondere bei rechtswidriger Absicht oder grober Fahrlässigkeit.

18. Eigentumsvorbehalt von Waren

MIE behält sich das Eigentum an den an den Kunden gelieferten Waren vor, bis zur vollständigen Bezahlung der Bestellung. Der Besteller ist verpflichtet, alle erforderlichen Massnahmen zum Schutz des Eigentums von MIE zu treffen.

19. Geheimhaltung und Datenschutz

Beide Parteien behandeln nicht öffentliche technische, kaufmännische und projektbezogene Informationen vertraulich und verwenden sie nur zur Vertragsdurchführung. Personenbezogene Daten werden nach anwendbarem Datenschutzrecht, insbesondere Schweizer DSG und – soweit anwendbar – EU-DSGVO verarbeitet. Der Kunde und MIE verpflichten sich zur Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen.

Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses für einen Zeitraum von 2 Jahren.

20. Stornierungen

Die Stornierung einer Bestellung oder eines Dienstleistungsauftrags bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von MIE.

MIE behält sich das Recht vor, von einer Liefer- oder Mandatsverpflichtung gegenüber einem Kunden zurückzutreten, wenn MIE der Ansicht ist, dass sich die finanzielle Stabilität des bestellenden Kunden erheblich verschlechtert hat oder wenn der Kunde sich selbst in betrügerischer Absicht darstellt.

21. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht unter Ausschluss seiner Kollisionsnormen und – soweit zulässig – des UN-Kaufrechts (CISG). Zwingende Bestimmungen des anwendbaren Rechts, insbesondere zwingendes EU-/Mitgliedstaatenrecht bei Leistungen oder Produkten im EU-Markt, bleiben unberührt.

Für allfällige Streitigkeiten aus diesen Geschäftsbedingungen wird als Gerichtsstand Hinwil (Kanton Zürich) vereinbart.

Bei sprachlichen Abweichungen im Text ist der deutsche Originaltext massgebend.